

Öffentliche Bekanntmachung

13.07.2017 12:35 (Kommentare: 0)

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl: S. 247), in der derzeit geltenden Fassung

Versammlung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pöler

Am **Sonntag, 24. September 2017**, 09.00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Pöler eine Versammlung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pöler statt.

Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Pöler

Wahlberechtigt für die Wahl eines stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Pöler sind nach § 14 Absatz 2, Satz 2 LBKG die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pöler. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung (§ 14 Absatz 2, Satz 4 LBKG). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält (§ 14 Absatz 2, Satz 5, 1. Halbsatz LBKG). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 14 Absatz 2, Satz 5, 2. Halbsatz LBKG in Verbindung mit § 40 Absatz 4, Satz 1 GemO).

54411 Hermeskeil, 03.07.2017

Michael Hülpes, Bürgermeister